

**Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen**

- Konzept für die Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften
- Personalbedarf
- Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014-2018

**Verbesserte Soziale Versorgung von Gemeinschaftsunterkünften**

Antrag Nr. 14-20 / A 00965 vom 28.04.2015

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz

Ergänzungsantrag aus der Vollversammlung 14-20 / A 00977

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03149**

1 Anlage

**Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung:**

In dieser Beschlussvorlage werden im Zusammenhang mit der steigenden Zahl an Flüchtlingen und Wohnungslosen vier Themen behandelt.

In Punkt 1.) legt das Sozialreferat die Eckpunkte für ein Betreuungskonzept für die neuen Gemeinschaftsunterkünfte (GU) vor. Es greift die Erfahrungen aus den städtischen Flüchtlingsunterkünften der 1990er Jahre auf. Für 2015 fallen durch dieses Konzept Kosten für Zuschüsse an freie Träger in Höhe von 1.403.395 € an. Im Jahre 2016 sind es 7.876.499 €. Für die Steuerung der Träger ist eine zusätzliche Stelle erforderlich. Für den notwendigen Sicherheitsdienst ist im Jahr 2015 ein Betrag von 911.520 € und für 2016 ein Betrag von 3.617.400 € einzustellen.

In Punkt 2.) erklärt das Sozialreferat einen zusätzlichen Bedarf von 14,5 Stellen (davon 9 Stellenhüllen) für die Betreuung von geflüchteten Menschen in den Reservestandorten Fauststraße, Am Neubruch und Richard-Strauss-Straße.

Punkt 3.) behandelt die Neuorganisation und den notwendigen Ausbau des Fachbereichs „Akute Wohnungslosigkeit“. Aufgrund der stark wachsenden Aufgabenfülle muss die Steuerung der Wohnungslosenunterkünfte und die Sachbearbeitung für den Stab und die Task-Force zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen mit fünf Stellen ertüchtigt werden.

In Punkt 4.) erklärt das Sozialreferat den Finanzbedarf für die Errichtung der zusätzlichen Gemeinschaftsunterkünfte. Die Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen wird von rd. 117 Mio. € auf rd. 156 Mio € erhöht.

### **1. Konzept für die Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften**

Mit Beschluss vom 29.04.2015 beauftragte der Stadtrat das Sozialreferat, dem Sozialausschuss für die Einrichtungen mit über 200 Bettplätzen ein Konzept vorzulegen, das die soziale Versorgung, die Verankerung im Stadtteil und den Finanzbedarf umfasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051). Dieses Konzept soll laut beschlossenem Ergänzungsantrag 14-20 / A 00977 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – rosa liste darstellen, wie in den Unterkünften am Abend, in der Nacht sowie am Wochenende z.B. über pädagogische Hilfskräfte eine Präsenz sichergestellt wird. Dazu sollen dem Stadtrat Modelle analog dem im sog. Münchner Modell vorgesehenen „Pfortner mit Sonderaufgaben“ zur Entscheidung vorgelegt werden.

Mit Antrag vom 28.04.2015 spricht sich die SPD-Stadtratsfraktion dafür aus, in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern und dem Referat für Bildung- und Sport ein Konzept zur sozialen Versorgung der neuen Gemeinschaftsunterkünfte sowie deren Verankerung im Stadtteil dem Stadtrat deutlich vor Inbetriebnahme der ersten dieser Einrichtungen vorzulegen. Beispielhaft wird das AWO-Pilotprojekt der Erstaufnahme-Dependance am Moosfeld und das Münchner Modell der Flüchtlingsbetreuung genannt.

#### **1.1 Beratungs- und Betreuungsbedarf**

Ca. 15 % der Bewohnerinnen und Bewohner einer GU sind Kinder unter 5 Jahren, ca. 12 % im schulpflichtigen Alter (6 bis 15 Jahre). Auch die Gruppe der 18- bis 25-Jährigen ist mit derzeit rund 17 % stark vertreten. Darunter fällt ein hoher Anteil an Berufsschulpflichtigen. Für alle diese Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden ist eine adäquate Betreuung und Beschulung sicherzustellen.

Die neuen Gemeinschaftsunterkünfte werden mit Flüchtlingen belegt, die erst sehr kurz in Deutschland sind. Erfahrungsgemäß fällt es den Eltern sehr schwer, ihre Kinder gleich von Anfang an in eine Kindertageseinrichtung zu bringen, da sie erst Vertrauen und ein Gefühl der Sicherheit entwickeln müssen. Gleichzeitig brauchen

sie dringend eine Entlastung, um sich in der neuen Situation zurecht zu finden und selbst Sprachkurse besuchen zu können. Die Kinder brauchen ebenfalls einen Ort, an dem sie (wieder) Kind sein dürfen und sich spielerisch mit der neuen Situation auseinandersetzen können.

## **1.2 Asylsozialberatung der Regierung von Oberbayern**

Grundlage für die Ausgestaltung und die Finanzierung der Betreuungsangebote in den Gemeinschaftsunterkünften ist in Bayern die sogenannte Asylsozialberatungsrichtlinie vom 05.01.2007, zuletzt verlängert bis 31.12.2013. Der Richtlinie zufolge handelt es sich bei der Beratung um eine freiwillige Leistung des Staates, die deswegen auch nicht kostendeckend ausgereicht wird. Auch wenn der Freistaat den Haushaltstitel für die Asylsozialberatung auf 9,3 Mio. Euro (2015) und 11,3 Mio. Euro (2016) aufgestockt hat, wird den Trägerinnen und Trägern nur ein Kostenanteil von 80 % der pauschalierten Personalkosten erstattet. Sachkosten werden nicht bezuschusst. Von den Trägern wird also ein hoher Anteil an Eigenmitteln erwartet. Eine Vollfinanzierung würde eine generelle Änderung der Zuschussrichtlinien des Freistaates Bayern voraussetzen oder eine Verankerung der Asylsozialbetreuung als Pflichtaufgabe durch gesetzliche Vorgabe. Beides ist derzeit nicht absehbar.

Aufgabe der Asylsozialberatung ist nicht nur die Beratung der einzelnen Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft, sondern auch der Aufbau einer Gemeinschaft in der GU mit entsprechenden Strukturen und Angeboten. Hier arbeitet sie zusammen mit den Angeboten der Jugendhilfe, mit dem Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf und dem Projekt Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung (FIBA) zur Vermittlung in Sprachkurse und zur beruflichen Orientierung und Arbeitsvermittlung. Die Asylsozialarbeit bezieht bürgerschaftliches Engagement in ihre Arbeit mit ein und ist vernetzt mit den Strukturen im Umfeld. Dies dient wesentlich der Aufrechterhaltung des sozialen Friedens in der Nachbarschaft und im Stadtteil.

## **1.3 Betreuung durch die Landeshauptstadt München**

Die bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte sind derzeit zu *rund 20%* mit einem Personenkreis belegt, der in die kommunale Zuständigkeit fällt, da sie eine Aufenthaltserlaubnis besitzen (Fehlbeleger). Für diesen Personenkreis ist ebenfalls eine Beratung sicherzustellen. Laut Asylsozialberatungsrichtlinie können diese Personen ausnahmsweise von der Asylsozialberatung betreut werden, allerdings nur durch Weitergabe von Informationen, sie soll darüber hinaus keine konkrete Unterstützung leisten.

Hier leitet sich eine kommunale Zuständigkeit für diese Personengruppe ab, so dass eigentlich eine Unterscheidung von staatlicher Asylsozialberatung und Beratung in

kommunaler Zuständigkeit angezeigt ist. Hier kann durch die Übernahme der Kosten für die kommunale Sozialberatung eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels von derzeit 1:150 auf 1:100 erreicht und ein Gesamtbetreuungskonzept ermöglicht werden. Dabei würde die Sozialberatung zusätzliche Aufgaben übernehmen, die nicht in der Asylsozialberatungsrichtlinie abgedeckt sind, die aber in kommunale Zuständigkeit fallen.

#### **1.4 Betreuungskonzept der Regierung von Oberbayern/Freistaat**

Die Regierung von Oberbayern (ROB) betreibt die Gemeinschaftsunterkünfte und übt damit die Verwaltung und das Hausrecht aus. Für die Verwaltung steht Personal im Schlüssel von 1:75 Plätzen zur Verfügung. Diese MA sind zu den normalen Büroarbeitszeiten vor Ort, nicht abends und in der Nacht und nicht am Wochenende. U. U. besteht die Möglichkeit, dass der Freistaat auch bereit wäre entsprechende Personalkosten zu übernehmen, wenn die Stadt dies GUs ein eigener Zuständigkeit führen würde. Mit der ROB und dem Freistaat ist daher über diese Frage noch zu verhandeln. Für die tatsächliche Durchführung der Betreuungsarbeit würde die LHSt freie Träger beauftragen.

In Bezug auf die vorschulische und schulische Bildung und Betreuung ist das Referat für Bildung und Sport (RBS) einzubeziehen. Entsprechende Gespräche mit der ROB und dem RBS wurden bereits aufgenommen.

Sowohl der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion als auch der Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – rosa liste nimmt auf das sogenannte Münchner Modell der 1990er Jahre und die Pfortnerinnen und Pfortner mit Sonderaufgaben Bezug. Auch aus Sicht des Sozialreferats ist dieses Modell eine gute Möglichkeit, den erwarteten Bedarf an Beratung, Betreuung und Unterstützung zu decken. Neben der bewährten Asylsozialberatung durch sozialpädagogische Fachkräfte können die Hilfskräfte niederschwellige sozial orientierte Tätigkeiten ausführen.

Diese Aufgabenbereiche umfassen u.a. Unterstützung beim Verstehen von Briefen und beim Erstellen von Schreiben, Informationsweitergabe in konkreten Fragen des Alltags, Hilfe beim telefonischen Vereinbaren von Terminen, bei der Arbeitssuche, bei der Ausbildungssuche, Hilfestellungen bei Hausaufgaben oder beim Lernen für Schule, Ausbildung und Sprachkurs.

Neben der konkreten Unterstützung können so die Präsenzzeiten ausgeweitet und täglich Ansprechpersonen in den Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung gestellt werden. Die Hausordnung der Gemeinschaftsunterkünfte lässt einen Einsatz bis 22

Uhr zu. Im Anschluss daran ist der Einsatz eines Sicherheitsdienstes geplant der die Zeiten von 22.00 - 8.00 Uhr abdeckt. Daher wäre es wünschenswert, dass täglich, auch am Wochenende und an Feiertagen, zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter eine Schicht von 13.30 Uhr bis 22 Uhr besetzen. Die Eingruppierung ist in E4 anzusetzen. Doppelschichten sind aufgrund der Größe der GU und der heterogenen Zusammensetzung der Bewohnerschaft aus Gründen des Schutzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nötig. Flüchtlingsunterkünfte vergleichbarer Größenordnung waren zu Zeiten des Münchner Modells (z.B. Bodenehrstr. 6 von 1994 bis 2004 mit 300 Plätzen) ebenfalls doppelt besetzt.

### **1.5 Finanzbedarf und Finanzierung**

In ihrer gemeinsamen Sitzung am 04.11.2014 haben der Kinder- und Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss beschlossen, die Asylsozialberatung in den neu zu eröffnenden Gemeinschaftsunterkünften finanziell zu fördern und in Vorleistung zu gehen, so dass die Betreuung vom Tag der Eröffnung der GU an sichergestellt ist (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01344).

Da die Haushaltsmittel des Freistaats Bayern für die Asylsozialberatung in den Gemeinschaftsunterkünften erhöht wurden, kann auch für die neuen Unterkünfte von einem Betreuungsschlüssel von 1:150 ausgegangen werden.

In das neue Betreuungskonzept fallen Aufgaben, die in der Asylsozialberatungsrichtlinie nicht vorgesehen sind und daher mit städtischen Mitteln zusätzlich finanziert werden müssen. Dazu gehört die Leitung und Koordination der niederschweligen sozialen Betreuung sowie die Koordination der städtischen Angebote im Rahmen des Gesamtbetreuungskonzepts. Ferner ist die Bezuschussung des Sachkostenanteils der Träger ohne Verlust der staatlichen Finanzierung möglich und soll zur Entlastung der Träger von der LHM übernommen werden.

Das Sozialreferat steht noch in Verhandlungen mit dem Sozialministerium, ob die LHM als Modellkommune die Zuschüsse des Freistaates direkt erhalten und an die Träger mit einer entsprechenden Bezuschussung weiterreichen kann. Hier sind noch keine abschließenden Entscheidungen getroffen.

Für Kinder- und Jugendangebote ist ein zusätzlicher Bedarf an Räumen in den Gemeinschaftsunterkünften gegeben. Sollten hierbei Kosten entstehen, z.B. durch das Aufstellen von temporären Raumelementen, müssen diese nötigenfalls mit kommunalen Mitteln finanziert werden. Als Standard sind pro GU zwei Räume für Kinderbetreuung und ein Raum für Bildungsangebote vorzuhalten. Es handelt sich hier um eine kommunale Aufgabe. Die Kosten hierfür müssen mangels

Erfahrungswerten pauschaliert angesetzt werden.

Die Finanzierung einzelner Aufgaben aus dem Aktionsplan des Stadtjugendamts oder aus Mitteln des Referats für Bildung und Sport ist angestrebt. Hierzu laufen Abklärungsgespräche.

### **Bedarfsbegründung für eine nachträgliche Finanzierung in 2015**

Vom Stadtrat wurden in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und Sozialausschusses vom 04.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01344, bereits Mittel für die Asylsozialberatung in Gemeinschaftsunterkünften im Umfang von 1.105.506 € bewilligt, allerdings ohne die Betreuung der Flüchtlinge in kommunaler Zuständigkeit (Fehlbeleger) zu berücksichtigen.

Die Mittel wurden für den Betreuungsschlüsse 1:150 bei 2.700 zu betreuenden Flüchtlingen entsprechend 18 VZÄ im Jahr 2015 errechnet.

Da sich einerseits die Eröffnung von GU aus unterschiedlichen Gründen verzögert, werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erst nach und nach im Lauf des Jahres tatsächlich benötigt und eingestellt. Dadurch ist derzeit auch die Finanzierung der zusätzlichen Plätze in den GU aus dem Sofortprogramm gedeckt.

Nicht vollständig gedeckt ist der Anteil der Betreuung für die rund 20 % Fehlbeleger in kommunaler Zuständigkeit und die zusätzlichen Aufgaben, die die Asylsozialberatung in für die Leitung der niederschweligen sozialen Betreuung und die Koordination der städtischen Angebote übernehmen soll.

Kosten für die niederschwellige soziale Betreuung (PmS) für die 17 in 2015 geplanten GU müssen neu in den Haushalt eingestellt werden. Eine staatliche Finanzierung ist hier nicht vorgesehen, die Kosten trägt zu 100 % die Kommune.

Bislang nicht berücksichtigt wurden auch die Kosten für den zusätzlichen Raumbedarf, der durch die Kinder- und Jugendbetreuung und durch die niederschwellige soziale Betreuung entsteht. Mangels bestehender Erfahrungswerte wird hilfsweise eine Summe von 30.000 € pro GU angesetzt.

Die Kosten je Vollzeitstelle Asylsozialberatung berechnen sich wie folgt:

Standardisierte Personalkosten S 12	58.920 €
zzgl. Verwaltungskostenpauschale 5 %	2.946 €
zzgl. Sachkosten	1.000 €

**Vollkostenfinanzierung/VZÄ****62.866 €**

Die Kosten je Vollzeitstelle niederschwellige soziale Betreuung berechnen sich wie folgt:

Standardisierte Personalkosten E 4	47.570 €
zzgl. Verwaltungskostenpauschale 5 %	2.378,50 €
zzgl. Sachkosten	1.000 €

**Vollkostenfinanzierung/VZÄ****50.948,50 €**

Um eine Schicht 365 Tage lang zu besetzen sind 1,95 VZ nötig, für die Doppelschichten dementsprechend 3,9 VZ.

Zwischen 22.00 Uhr und 08.00 Uhr des Folgetages wird ein Sicherheitsdienst mit zwei Personen eingesetzt. Überschlägig kostet eine Stunde des Sicherheitsdienstes 24.- €, inklusive der Mehrwertsteuer. Der Sicherheitsdienst kostet somit 480.- je Tag und GU.

	<b>GU Kapazität Eröffnung</b>	<b>Asylsozial-beratung</b>	<b>Niederschwellige soziale Betreuung</b>	<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>Sicherheitsdienst</b>	<b>Voraussichtliche Rück-erstattung</b>	<b>zusätzl. Raumkosten</b>
1	Truderinger Str. 4 200 05.01.2015	2 VZ 125.732 €	3,9 VZ 198.699 €	324,431 €	102,720 €	92,799 €	30,000 €
2	Neumarkter Str. 43 200 01.04.2015	2 VZ 94.299 €	149,024 €	243,323 €	102,720 €	77,023 €	30,000 €
3	Landsbergerstr. 412 150 01.08.2015	1,5 VZ 39.291 €	82,791 €	122,083 €	73,440 €	25,778 €	30,000 €
4	Stolzhofstr. 160 01.09.2015	1,6 VZ 33.529 €	66,233 €	99,762 €	58,560 €	20,622 €	30,000 €
5	Schleißheimer Str. 438 160 01.11.2015	1,6 VZ 16.764 €	33,117 €	49,881 €	29,280 €	10,311 €	30,000 €
6	Im Gefilde 160 01.12.2015	1,6 VZ 8.382 €	16,558 €	24,940 €	14,880 €	5,156 €	30,000 €
7	Willy-Brandt-Allee/	4,1 VZ	99,350 €	228,225 €	88,320 €	84,447 €	30,000 €

	<b>GU Kapazität Eröffnung</b>	<b>Asylsozialberatung</b>	<b>Niederschwellige soziale Betreuung</b>	<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>Sicherheitsdienst</b>	<b>Voraussichtliche Rückerstattung</b>	<b>zusätzl. Raumkosten</b>
	Lehrer-Wirth-Str. 410 Juli 2015	128.875 €					
8	Thalhofstr. 200 Juli 2015	2 VZ 62.866 €	99,350 €	162,216 €	88,320 €	30,933 €	30,000 €
9	Max-Proebstl-Str. 300 Juli 2015	3 VZ 94.299 €	99,350 €	193,649 €	88,320 €	61,866 €	30,000 €
10	Aschauer Str. 34 300 Juli 2015	3 VZ 94.299 €	99,350 €	193,649 €	88,320 €	61,866 €	30,000 €
11	Centa-Hafenbrädl-Str. 480 Juli 2015	4,8 VZ 150.878 €	99,350 €	250,228 €	88,320 €	98,986 €	30,000 €
12	Triebstr. 500 Juli 2015	5 VZ 157.165 €	99,350 €	256,515 €	88,320 €	103,007 €	30,000 €
	<b>SUMME</b>	<b>1,006,379 €</b>	<b>1,142,522 €</b>	<b>2,148,901 €</b>	<b>911,520 €</b>	<b>672,794 €</b>	<b>360,000 €</b>

Vom Stadtrat wurden für 2015 bereits 1.596.842 € für die Asylsozialberatung genehmigt. Zur Finanzierung des Betreuungskonzepts müssen deswegen weitere 552.059 € in den Haushalt eingestellt werden und weitere 360.000 € für Räume, sowie 911.520 € für den Sicherheitsdienst insgesamt 1.823.579 €.

Davon werden voraussichtlich 703.726 € im Rahmen der Rückerstattung wieder zurückfließen.

### **Finanzierungsbedarf ab 2016**

Für 2016 sind weitere Gemeinschaftsunterkünfte geplant. Für die dann insgesamt 25 GUs sind Mittel in folgender Höhe einzustellen:

	<b>GU Kapazität Eröffnung in 2016</b>	<b>Asylsozialberatung</b>	<b>Niederschwellige soziale Betreuung</b>	<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>Sicherheitsdienst</b>	<b>Voraussichtliche Rückerstattung</b>	<b>zusätzl. Raumkosten</b>
1	Truderinger Str. 4 200	2 VZ 125.732 €	3,9 VZ 198.699 €	324,431 €	175,200 €	92,799 €	30,000 €
2	Neumarkter Str. 43 200	2 VZ 125.732 €	3,9 VZ 198.699 €	324,431 €	175,200 €	92,799 €	30,000 €
3	Landsbergerstr. 412 150	1,5 VZ 94.299 €	3,9 VZ 198.699 €	292,998 €	175,200 €	61,866 €	30,000 €

	<b>GU Kapazität Eröffnung in 2016</b>	<b>Asylsozial-beratung</b>	<b>Niederschwellige soziale Betreuung</b>	<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>Sicherheitsdienst</b>	<b>Voraussichtliche Rückertattung</b>	<b>zusätzl. Raumkosten</b>
4	Stolzhoferstr. 160	1,6 VZ 100.586 €	3,9 VZ 198.699 €	299,285 €	175,200 €	61,866 €	30,000 €
5	Schleißheimer Str. 438 160	1,6 VZ 100.586 €	3,9 VZ 198.699 €	299,285 €	175,200 €	61,866 €	30,000 €
6	Im Gefilde 160	1,6 VZ 100.586 €	3,9 VZ 198.699 €	299,285 €	175,200 €	61,866 €	30,000 €
7	Willy-Brandt-Allee/ Lehrer-Wirth-Str. 410	4,1 VZ 257.751 €	3,9 VZ 198.699 €	456,450 €	175,200 €	168,894 €	30,000 €
8	Thalhofstr. 200	2 VZ 125.732 €	3,9 VZ 198.699 €	324,431 €	175,200 €	92,799 €	30,000 €
9	Max-Proebstl-Str. 300	3 VZ 188.598 €	3,9 VZ 198.699 €	387,297 €	175,200 €	123,732 €	30,000 €
10	Aschauer Str. 34 300	3 VZ 188.598 €	3,9 VZ 198.699 €	387,297 €	175,200 €	123,732 €	30,000 €
11	Centa-Hafenbrädl-Str. 480	4,8 VZ 301.757 €	3,9 VZ 198.699 €	500,456 €	175,200 €	197,971 €	30,000 €
12	Triebstr. 500	5 VZ 314.330 €	3,9 VZ 198.699 €	513,029 €	175,200 €	206,014 €	30,000 €
13	Nailastr. 200 01.01.2016	2 VZ 125.732 €	3,9 VZ 198.699 €	324,431 €	175,200 €	92,799 €	30,000 €
14	Zschokkestr. /300/ 01.01.2016	3 VZ 188.598 €	3,9 VZ 198.699 €	387,297 €	175,200 €	123,732 €	30,000 €
15	Woferlstr. 200 01.06.2016	2 VZ 73.344 €	3,9 VZ 115.908 €	189,252 €	102,720 €	59,907 €	30,000 €
16	Heinrich-Wielandstr./ Michael Str. 200 Ende 2016	2 VZ (3 Monate) 31.433 €	3,9 VZ 49.675 €	81,108 €	43,800 €	20,570 €	30,000 €
17	Riemer Str. 180 offen	1,8 VZ (6 Monate) 56.579 €	3,9 VZ 99.350 €	155,929 €	88,320 €	37,120 €	30,000 €
18	Emma-Ihrer-Str. 180 offen	1,8 VZ (6 Monate) 56.579 €	3,9 VZ 99.350 €	155,929 €	88,320 €	37,120 €	30,000 €
19	Schimmelweg 200 15.03.2016	2 VZ 104.777 €	3,9 VZ 198.699 €	303,476 €	139,680 €	68,568 €	30,000 €
20	Mainaustr.10 200 01.06.2016	2 VZ 73.344 €	3,9 VZ 198.699 €	272,043 €	102,720 €	47,998 €	30,000 €
21	Schwanthaler Str. 24 100	1 VZ 26.194 €	3,9 VZ 82.791 €	108,986 €	73,440 €	17,013 €	30,000 €

	<b>GU Kapazität Eröffnung in 2016</b>	<b>Asylsozialberatung</b>	<b>Niederschwellige soziale Betreuung</b>	<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>Sicherheitsdienst</b>	<b>Voraussichtliche Rückerstattung</b>	<b>zusätzl. Raumkosten</b>
	01.08.2016						
22	Belgradstr. 160 2016	1,6 VZ 100.586 €	3,9 VZ 198.699 €	299,285 €	175,200 €	61,866 €	30,000 €
23	Heinrich-Wieland-Str. Erweiterung 92 2016	1 VZ 62.866 €	3,9 VZ 198.699 €	261,565 €	175,200 €	38,357 €	30,000 €
24	Karlsfelder Str. 282 200 2016	2 VZ 125.732 €	3,9 VZ 198.699 €	324,431 €	175,200 €	82,282 €	30,000 €
	<b>SUMME</b>	<b>3,050,051 €</b>	<b>4,106,448 €</b>	<b>7,156,499 €</b>	<b>3,617,400 €</b>	<b>2,027,762 €</b>	<b>720,000 €</b>

Vom Stadtrat wurden für das Jahr 2016 bereits 491.336 € für die Asylsozialberatung genehmigt.

Zur Finanzierung des Betreuungskonzepts müssen deswegen weitere 6.665.163 € in den Haushalt eingestellt werden und weitere 720.000 € für Räume sowie 3.617.400 € für den Sicherheitsdienst, insgesamt 11.002.563 €.

Ab dem Jahr 2017 müssen zur Finanzierung des Betreuungskonzept 7.156.499 € in den Haushalt eingestellt werden und weitere 720.000 € für Räume sowie 3.617.400 € für den Sicherheitsdienst, insgesamt 11.493.899 €.

Davon werden voraussichtlich 2.027.762 € im Rahmen der Rückerstattung wieder zurückfließen.

## 1.6 Umsetzung

Die Asylsozialbetreuung soll durch die bislang durch den Freistaat Bayern eingesetzten Träger im Wege der anteiligen Zuschussfinanzierung erfolgen, also in München durch die Innere Mission München, den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. und gegebenenfalls weitere bereits beim Freistaat anerkannte Träger. Ein formelles Trägerauswahlverfahren ist also zumindest aktuell nicht erforderlich und aufgrund der Eilbedürftigkeit der Stellenbesetzung nicht durchführbar.

Die tatsächliche Trägerauswahl für die jeweilige Einrichtung und Unterkunft erfolgt unter Einbezug der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration.

Da es bislang keine Entscheidung zum Thema Modellkommune gibt, ist die LHM auch nicht berechtigt, selbst Anträge beim Freistaat zu stellen und ist so darauf angewiesen, dass die beim Ministerium antragsberechtigten Träger auch tatsächlich zur Verfügung stehen und in der Lage sind, die notwendige Zahl an Stellen zu beantragen und in Teilen zu finanzieren.

Aktuell wird mit dem Freistaat Bayern verhandelt, ob die Landeshauptstadt München die Zuwendungsempfängerin für die Asylsozialbetreuung der künftig im Stadtgebiet öffnenden Gemeinschaftsunterkünfte wird und die mit den Aufgaben beauftragten Träger "aus einer Hand" die Zuschussmittel erhalten. Diese Lösung dient der Klarheit und der Planungssicherheit aller Beteiligten und würde die Steuerung der Asylsozialbetreuung durch den Zuschussgeber erleichtern.

Tatsächliche Planungssicherheit besteht erst mit Kenntnis des verbindlichen Zeitpunktes der Öffnung einer Gemeinschaftsunterkunft und der erfolgten Mittelausschüttung durch den Freistaat Bayern. Es ist aber auch erforderlich, bei einer eiligen Zuschaltung von Unterkunftsplätzen für Flüchtlinge in der Sicherung der Asylsozialbetreuung handlungsfähig zu sein.

Die bisherige Finanzierung in den schon bestehenden Gemeinschaftsunterkünften bleibt von allen diesen Veränderungen im Finanzierungsumfang des Freistaates und einer städtischen Kofinanzierung unberührt.

Die Stellen für die niederschwellige soziale Betreuung/Pförtner mit Sonderaufgaben (Hilfskräfte) werden vom Träger der Asylsozialberatung für die jeweilige Gemeinschaftsunterkunft selbst besetzt.

### **1.7 Personalbedarf in der Steuerung**

Im Fachbereich Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten jungen und heranwachsenden Flüchtlingen erfolgt die Auswahl der Träger der Asylsozialbetreuung in den Unterkünften sowie deren Steuerung. Dort sind bislang bereits 0,70 VZÄ für 8 Bestandsprojekte vorgesehen. Mit Beschluss vom 04.11.2014 wurden für die 25 neuen GU sowie drei weitere Zuschussprojekte für Flüchtlinge in Wohnungen eine volle Stelle in der Entgeltgruppe S 17 eingerichtet. Bei hinzukommenden prognostizierten weiteren 20 Unterkünften ist eine weitere volle Stelle im Bereich der Zuschusssteuerung erforderlich. Der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin hat dabei nicht nur Sorge für die inhaltliche Steuerung zu tragen, sondern auch die Buchführung zu verwalten und die Refinanzierung durch den Staat einzufordern und zu überwachen. Die Eingruppierung erfolgt ebenfalls in der Entgeltgruppe S 17.

Amt für Wohnen und Migration <b>S-III-MF</b>	Einwertung	Anzahl VZÄ-Stellen	Einrichtung	Personalkosten pro Kalenderjahr
SB Zuschuss-wesen	S17	1	01.06.15	83.790 Euro

## 2. Personalbedarf für die Betreuung der Reservestandorte

Bei Verzögerungen des Bauprogramms kann es zu Zuweisungen der Regierung von Oberbayern kommen, wenn die Landeshauptstadt bezüglich der Unterbringungsquote nach § 7 DVAsyl in Unterdeckung gerät. Die Landeshauptstadt München wäre dann gezwungen, bis zur Übergabe der Objekte des Sofortprogramms die vorhandenen Reservestandorte in der Fauststraße, der Richard-Strauß-Straße und Am Neubruch in Betrieb zu nehmen. Die sich daraus ergebenden dezentralen Strukturen müssten vorwiegend mit dem stadteigenen Personalmanagement bedient werden. Hierfür wird Personal benötigt, das sofort die Betriebsführung aufnehmen kann.

Der Freistaat Bayern ersetzt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Sachkostenaufwendungen für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen und einen Teil der Personalkosten. Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag befinden sich derzeit in Verhandlungen mit der Bayerischen Staatsregierung, um hier eine tragbare Lösung für die Landkreise und kreisfreien Städte zu erzielen.

Der Personalbedarf ergibt sich in der Abteilung Soziale Wohnraumversorgung, Fachbereich Unterkünfte. Der Fachbereich hat bisher bereits die Einrichtungen im VIP-Bereich des Olympiastadions und im Fahrerlager der Event-Arena betrieben. Als Basis für den Personalbedarf wurde der Beschluss des Sozialausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.01.2002 über die personelle und EDV-technische Ausstattung der Notunterkünfte herangezogen. Dieser sieht folgende Ausstattung vor:

Hausleitung (Haus- und Personenverwaltung) Beschluss vom 10.01.2002	0,75 Stellen 1 Stelle 1,5 Stellen 2 Stellen	bei unter 60 Bettplätzen bei mehr als 60 Bettplätzen bei mehr als 120 Bettplätzen bei mehr als 200 Bettplätzen
Hausmeister/in	0,5 Stellen	bei unter 60 Bettplätzen

Beschluss vom 10.01.2002	1 Stelle 1,5 Stellen 2 Stellen	bei über 60 Bettplätzen bei über 120 Bettplätzen bei mehr als 200 Bettplätzen
Teamleitung Beschluss vom 10.01.2002	1:8 Unterkünfte/Hausleitung	
Baukontrollmeister Beschluss vom 10.01.2002	Pro Einrichtung 0,25 Stellen	

Nicht durch den Beschluss von 2002 abgedeckt, aber aufgrund der Unterbringungssituation und der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs am Wochenende dringend erforderlich ist zusätzlich:

Vertretung der Hausleitung	Je 4 Hausleitungen 1 Vertretungsstelle
Haussicherheits- und Servicepersonal (HSP)	Aufgrund der Unterbringungssituation und die dadurch fehlenden Rückzugsmöglichkeiten ergibt sich ein erhöhtes Konfliktpotential. Für eine Einrichtung mit bis zu 200 Personen werden 7 Stellen angesetzt.

Als Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfs wird konkret vom Betrieb von drei Reservestandorten (Fauststraße, Am Neubruch, Richard-Strauss-Straße) mit insgesamt 360 Bettplätzen ausgegangen. Von einer tatsächlichen Inbetriebnahme wird ausgegangen. Die Stellen sind deshalb zu besetzen.

Der Reservestandort Elisenbunker soll an einen privaten Betreiber vergeben werden. Aufgrund der Kurzfristigkeit muss von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen werden und stattdessen eine freihändige Vergabe im Wettbewerb durchgeführt werden.

Für den Reservestandort Richard-Strauss-Straße werden derzeit Gespräche mit einem Wohlfahrtsverband zur Übernahme der Betriebsführung geführt. Vorsorglich werden die Stellen trotzdem als sog. „Stellenhüllen“ beantragt. Sollte der Wohlfahrtsverband die Betriebsführung übernehmen, ist beabsichtigt, die Haushaltsmittel vom Personalhaushalt in den Zuschusshaushalt umzuschichten.

## 2.1 Leitungen der Reservestandorte

Diese Aufgabe soll wie bisher durch Verwaltungskräfte der 3. QE in E9 bzw. A 10 erfolgen.

Zu den Aufgaben gehören u.a. die Organisation und Leitung der Einrichtung. Die Leitung ist Ansprechperson für die Bewohnerinnen und Bewohner, soweit die Problemlagen von erheblicher Bedeutung sind. Sie ist den eingesetzten Hausmeistern und dem Haussicherheits- und Servicepersonals dienstvorgesetzt und ist Ansprechperson für alle städtischen und externen Stellen.

Aktueller Personalbedarf für 3 Reservestandorte	3 Stellen (incl. 1 Stelle für den Dienstbetrieb am Wochenende) zusätzlich 2 Stellenhüllen für die Richard-Strauss-Straße
Bereits genehmigt	4 Stellen
Aktueller Bedarf	1 Stelle als Stellenhülle für Richard-Strauss-Straße

## 2.2 Hausmeister

Durch die Hausmeister (eingruppiert in E4) werden die Einrichtungen technisch betreut. Sie sind dienstrechtlich direkt der Einrichtungsleitung unterstellt. Dies ist erforderlich, um schnell auf auftretende Schäden reagieren zu können und um Bettplätze schnellst möglich herzurichten bzw. diese auszustatten. Fachaufsichtlich sind sie bei den Baukontrollmeistern angebunden.

Aktueller Personalbedarf für Reservestandorte	3 Stellen, davon 2 Stellenhüllen für die Richard-Strauss-Straße
Bereits genehmigt	2 Stellen
Aktueller Bedarf	1 Stelle als Stellenhülle für Richard-Strauss-Straße

## 2.3 Haussicherheits- und Servicepersonal (HSP)

Aufgabe des HSP (eingruppiert in E4) ist es, in der Einrichtung ausgleichend und unterstützend zu wirken. Außerdem sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein gutes Miteinander fördern und die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleisten.

Das HSP ist auch die Verbindung zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und der Leitung. Als HSP-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten in der Vergangenheit viele Studierende und Personen mit Fremdsprachenkenntnisse gewonnen werden,

was sehr hilfreich war. Wir versuchen, auch weiterhin entsprechend geeignetes Personal zu gewinnen.

Der ermittelte Bedarf ist abhängig von den Gegebenheiten vor Ort (z.B. Übersichtlichkeit der Einrichtung). Er kann entsprechend höher ausfallen.

Aktueller Personalbedarf für Reservestandorte	21 Stellen davon 7 Stellenhüllen für die Richard-Strauss-Straße
Bereits genehmigt	9 Stellen
Aktueller Bedarf	12 Stellen, davon 7 Stellenhüllen für die Richard-Strauss-Straße

#### 2.4 Baukontrollmeister

Als Ausnahme vom Münchner Facility Management (mfm) sind die Baukontrollmeister (2. QE E9, Vb/Vb+Z techn. Dienst) direkt im Fachbereich S-III-S/U angebunden. Dies wurde zwischen dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat einvernehmlich festgelegt. Diese Maßnahme wurde als sehr sinnvoll erachtet, da besonders in der Wohnungslosen- und Flüchtlingsunterbringung die zeitliche Erledigung von Reparaturen und das Wiederherstellen von Bettplätzen maßgeblich ist. Um die Aufgaben schnell umzusetzen und wirtschaftlich zu arbeiten, ist es wichtig, dass die Baukontrollmeister einen Überblick über die vorhandenen Haushaltsmittel im „kleinen Bauunterhalt“ haben. Es ist deshalb erforderlich, dass diese Mittel direkt vom Amt für Wohnen und Migration verwaltet werden.

Aktueller Personalbedarf für Reservestandorte	0,5 Stelle
Bereits genehmigt	-
Aktueller Bedarf	0,5 Stelle

#### 2.5 Zusammenfassung

In den Einrichtungen	5 Stellen und 9 Stellenhüllen (Richard-Strauss-Straße)
Im Amt für Wohnen und	0,5 Stellen

Migration	
Gesamtbedarf bei S-III-S/U	<b>5,5 Stellen und 9 Stellenhüllen (Richard-Strauss-Straße)</b>

### Kosten des Personalbedarfs (Reservestandorte)

Amt für Wohnen und Migration <b>S-III-S/U</b>	Einwertung	Anzahl VZÄ-Stellen	Einrichtung	Personalkosten pro Kalenderjahr
Hausleitung	A10/E9	1.0	01.06.2015	65,030 €
Hausmeister	E4	1.0	01.06.2015	47,570 €
HSP	E4	12.0	01.06.2015	570,840 €
Baukontroll-meister	E9, Vb/Vb+Z QE2, techn.D.	0.5	01.06.2015	32,515 €
<b>Gesamt</b>		<b>14.5</b>		<b>715,955 €</b>

### Kosten für Kraftfahrzeug

Um Fahrzeiten zu bzw. zwischen den Einrichtungen zu minimieren und um nötige Transporte (z.B. von Kleiderspenden) abzuwickeln, ist ein Dienstfahrzeug dringend erforderlich und aufgrund der enormen Zeitersparnis wirtschaftlich. Die Finanzierung des Kraftfahrzeuges in Höhe von 20.000 € erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

### 3. Neuorganisation und Ausbau des Fachbereichs „Akute Wohnungslosigkeit“

Aufgrund der stark gestiegenen Anforderungen bei der Unterbringung wohnungsloser Haushalte und der stark gestiegenen Koordinationsaufgaben bei der Geschäftsführung für den Stab und die Task Force UFW ist die Neustrukturierung und der personelle Ausbau des Fachbereichs „Akute Wohnungslosigkeit - Zugangs- und Kapazitätenbewirtschaftung“ (S-III-SW 4) erforderlich. Bislang ist die Geschäftsführung nicht gesondert organisiert, sondern wurde zusätzlich zu den laufenden Aufgaben erledigt.

Im Bereich des Unterbringungssystems für wohnungslose Münchner Haushalte wird der Bedarf auf 1.000 zusätzliche Plätze pro Jahr geschätzt. Die Unterbringung von Wohnungslosen wird von der Landeshauptstadt München im eigenen Zuständigkeitskreis (Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG i.V.m. Art 57 Abs. 1 GO) übernommen und erhält im Laufe der letzten Jahre eine wachsende Bedeutung. Die weitere Zunahme an Objekten und Projekten führt im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, im Fachbereich Akute Wohnungslosigkeit unmittelbar zu weiterem Personalbedarf.

Der Fachbereich Akute Wohnungslosigkeit im Amt für Migration leistet nicht nur die Fachsteuerung der akuten Wohnungslosigkeit einschließlich der Bereitstellung der Unterbringungsressourcen, sondern ist auch zuständig für die Koordination der Flüchtlingsunterbringung und bereits jetzt vollends ausgelastet mit den Aufgaben der Zugangs- und Kapazitätsbewirtschaftung. Die bestehenden Ressourcen wurden bereits ausgeschöpft, so dass weitere freie Stellen zur Bearbeitung der neuen Aufgaben derzeit nicht zur Verfügung stehen.

### **3.1 Personalbedarf Fachplanung Soziale Arbeit**

Die Betreuung in den Wohnungslosenunterkünften wird zukünftig zunehmend freien Trägern der Wohnungslosenhilfe übertragen, deren Steuerung der Fachplanung obliegt. Es wird damit gerechnet, dass in 2015/2016 noch weitere 15 Projekte hinzukommen werden. Dieses Team ist mit äußerst komplexen Planungs- und Steuerungsfragen befasst, u.a. dem Projekt zur Neuausrichtung der Betreuung in der akuten Wohnungslosigkeit, der Projektsteuerung der freien Träger, darunter auch dem Kälteschutzprogramm und der Clearinghäuser, der Fachsteuerung und Fachplanung der akuten Wohnungslosigkeit, der gesamtstädtischen Koordinierung beim prekären Wohnen und beim Wilden Campieren. Das Team Fachplanung mit aktuell sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird derzeit in Personalunion von der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Akute Wohnungslosigkeit geleitet. Dies ist nicht mehr leistbar, da zum einen die Führungsspanne insgesamt bei 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegt und die Fachbereichsleitung überwiegend mit Aufgaben aus dem Bereich des Stabs und der Task-Force UFW betraut ist. Für die Leitung dieser Arbeitsgruppe wird deshalb eine Stelle in der Einwertung A13/S18 dringend benötigt.

### **3.2 Personalbedarf Geschäftsführung Stab und Task Force UFW**

Die gebotene Eile, mit der die Bearbeitung von eingehenden Angeboten und ihre

entsprechende Weiterentwicklung durch angemessene Betreiberkontakte und Objektakquise für die Unterbringung von Wohnungslosen ablaufen muss, ist mit dem bestehenden Personal nicht zu bewältigen, da in diesem Bereich auch die Geschäftsführung von Stab und referatsübergreifender Task-Force UFW angesiedelt ist. Die Koordinierungsaufgaben der Geschäftsführung sind drastisch angestiegen und werden in Zukunft mit dem voraussichtlich wachsenden Bedarf weiter steigen.

Zur Entlastung dieses Teams wurde bereits mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.03.2015 Vorlage Nr. 14-20 / V02714 eine Geschäftsführung des Stabes und der Task-Force mit Einwertung in A13 bzw. E12 und eine Teamassistentin in E6 vorgesehen. Erforderlich sind drei weitere Stellen für die Sachbearbeitung mit jeweils einer Eingruppierung in A11 bzw. E10.

Die damit verbundenen Aufgaben sind :

- Bearbeitung der Objektangebote: Sichten, Clustern und Verteilen der eingegangenen Angebote, Zielgruppenbestimmung, Bearbeitung der Datenblätter, Kommunikation mit den Anbieterinnen und Anbietern, Aufbereitung von Anmietaufträgen, Schnittstellenabstimmung, Controlling
- Begleitung der Sitzungen von Stab, Task Force und Arbeitsgruppen: Terminplanung, Raumorganisation, Sitzungsvorbereitung, Erledigen der Aufträge, Protokollerstellung, Teilnahme an den Sitzungen
- Standortbeschlüsse: Zusammenstellen der Standorte, Vorbereiten und Erstellen von Beschlussvorlagen
- Vertrags- und Rechnungssachbearbeitung: Aufbereitung der Abrechnungen und Verträge mit der Projektunterstützung und der Projektplattform

Die Öffentlichkeitsarbeit für die Standorte des Programms zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen soll ebenfalls in dieser Arbeitsgruppe angesiedelt werden. Die Stellen für diese Aufgaben wurden vom Stadtrat bereits beschlossen und sind nunmehr auch besetzt.

### **3.3 Personalbedarf bei der Arbeitsgruppe Bestandsplanung und Qualitätssicherung**

Der Bestand des Sofortunterbringungssystems ist im letzten Jahr um ca. 700 Plätze gestiegen und wird 2015 um weitere Plätze steigen. Um die Qualitätssicherung der Unterbringung in der Vielzahl der Pensionen und Wohnheimen weiterhin gewährleisten und die umfangreichen Anforderungen bewältigen zu können, wird dringend eine Stelle in E10/ A11 benötigt.

### **3.4 Struktur des Fachbereichs akute Wohnungslosigkeit**

Der Fachbereich wird künftig aus vier Arbeitsgruppen statt bisher drei bestehen.

1. Arbeitsgruppe Fachplanung Soziale Arbeit und Konzepte

- Fachplanung der sozialen Arbeit in der akuten Wohnungslosenhilfe
- Steuerung und Zuschusswesen für Projekte freier Träger
- Übergreifende Programme und Projekte des Gesamtplans
- Entwürfe von Dienstanweisungen
- Produktcontrolling

2. Arbeitsgruppe Fachplanung Unterbringung

- Betreiberakquise für Beherbergungsbetriebe
- Nutzerbedarfsprogramme und Förderprogramme (u.a. städtische Wohnheime, Bürgerwohnheim etc.)
- Projektsteuerung und Controlling für Unterbringungsprojekten

3. Arbeitsgruppe Bestandsplanung und Qualitätssicherung

- Qualitätssicherung der Unterbringungsstandards
- Vertragsanpassungen im Bestand
- Neuaufstellung und Fortschreibung von Benutzungs- und Gebührensatzungen
- Bestandsplanung (behindertengerechter Ausbau, Zielgruppenbedarfe etc.)

Neu hinzu kommt nun eine vierte Arbeitsgruppe Geschäftsführung UFW, die die Unterbringung aller vier Zielgruppen koordiniert:

- Flüchtlinge
- Wohnungslose
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge

### 3.5 Kosten des Personalbedarfs im Fachbereich akute Wohnungslosigkeit

Amt für Wohnen und Migration <b>S-III-SW</b>	Einwertung	Anzahl VZÄ-Stellen	Einrichtung	Personalkosten pro Kalenderjahr
Sachbearbeitung UFW	E10	3.0	01.06.2015	224,010 €
Teamleitung Fach- planung soziale Arbeit	S18	1.0	01.06.2015	82,870 €



E (935)	0	0	0	0	0	0	0	0		
B (940)	117.266	0	117.266	766	36.500	40.000	40.000	0		
Summe	117.266	0	117.266	766	36.500	40.000	40.000	0		
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0		
St. A.	117.266	0	117.266	766	36.500	40.000	40.000	0		

Das im Vergleich zum Grundsatzbeschluss geringere Volumen 2014 und 2015 ist auf konsumtive Umschichtungen für Anmietungen zurück zu führen.

#### MIP neu:

Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen  
Investitionsliste 1, UA 0640, Maßnahmen-Nr. 4083, Rangfolgen-Nr. 446 (in T€)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 2020 ff
E (935)	0	0	0	0	0	0	0	0		
B (940)	560.766	0	505.766	766	115.000	160.000	150.000	80.000	55.000	
Summe	560.766	0	505.766	766	115.000	160.000	150.000	80.000	55.000	
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0		
St. A.	560.766	0	505.766	766	115.000	160.000	150.000	80.000	55.000	

Für das Bauprogramm sowie für die Sofortprogramme müssen spätestens bis Dezember 2015 Vergaben in Höhe von ca. 170 Mio. Euro getätigt werden, um die für 2015 und 2016 prognostizierten Unterbringungsplätze sicherzustellen. Dieser Mehrbedarf muss, um die Zielzahlen sicher zu stellen, schnell gedeckt werden. Da derzeit nicht genau vorhergesagt werden kann, wann welche Vergaben getätigt werden, sind die Auszahlungsermächtigungen für 2015 unabweisbar und kurzfristig bereit zu stellen.

Im Finanzhaushalt 2015 beträgt der Ansatz bei der Finanzposition 0640.940.4083.5 „Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“ aktuell 36,5 Mio. €. Für die Jahre 2016 und 2017 sind Verpflichtungsermächtigungen von je 40 Mio. € veranschlagt. In Höhe von 25 Mio. € sind Verpflichtungsermächtigungen durch die Stadtkämmerei für den Haushalt 2015 im Büroweg in Kassenmittel umzuwandeln. Zusätzlich sind auf der Finanzposition im Jahr 2015 durch die Stadtkämmerei auf dem Büroweg weitere 53,5 Mio. € überplanmäßig bereitzustellen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden von den Vergaben in Höhe von 170 Mio. € im laufenden Jahr 115 Mio. € zahlungswirksam. Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2015 wird die Höhe der erforderlichen Mittel im Jahr 2015 an Hand der erfolgten Vergaben überprüft und ggf. angepasst. Bei Bedarf werden dann auch für die einschlägigen folgenden Haushaltsjahre weitere Verpflichtungsermächtigungen angemeldet.

## 5. Kosten für das Amt für Wohnen und Migration S-III

	dauerhaft	einmalig
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	1.247.695,-- € ab 2016	798.426,-- € ab 06/2015
davon:		
Personalauszahlungen	1.181.295,-- €	689.089,-- €
Sachauszahlungen**	16.400,-- € konsumtiv 50.000,-- € Bauunterhalt	9.567,-- € konsumtiv 49.770,-- € investiv 50.000,-- € Bauunterhalt
Transferauszahlungen		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	20,5	20,5
neue Stellen Träger (VZÄ):		
Nachrichtlich Investition		20.000,-- € (Kfz)

## 7. Unabweisbarkeit

Die Maßnahmen sind unabweisbar, da die zusätzlich bedarfsorientierte Eröffnung von Gemeinschaftsunterkünften bereits im 3. Quartal 2014 angelaufen ist. Über 2.600 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind zudem bereits in städtischen Einrichtungen untergebracht und müssen zügig mit Angeboten versorgt werden. Die Angebote geben Tagesstruktur, eröffnen schnell den Weg in Bildung und Arbeit und tragen zu Sicherung des sozialen Friedens bei. Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher unverzüglich bereitgestellt werden, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf reagieren zu können.

Das Sozialreferat wird die Mittel in voller Höhe aus dem zur Verfügung stehenden Budget nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung für die beschriebenen Zwecke vorstrecken. Im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts werden die Mittel aus dem Finanzmittelbestand dem Haushalt des Sozialreferats zusätzlich bereitgestellt.

Ein Aufschub der Aufgabenerledigung bis zum 2. Nachtragshaushalt ist aus den dargelegten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Personal- und Organisationsreferat, der Kämmerei abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der nicht planbaren Entwicklung der Zugangszahlen und den laufenden Verhandlungen mit Freistaat und ROB und freien Trägern nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Vollversammlung ist jedoch erforderlich, um eine ausreichende Versorgung an Einrichtungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen in 2015 und 2016 sicher zu stellen und notwendige Planungen schnellstmöglich zu veranlassen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem POR, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

- 1.** Der dargestellte zusätzliche Ressourcenbedarf zur Unterbringung von Flüchtlingen bei S-III wird genehmigt. Das Produktkostenbudget (Produkte 60 4.1.4 und 60 6.2.3, Kostenstellenbereich SO203, Unterabschnitte 4030, 4356) erhöht sich ab 2016 dauerhaft und zahlungswirksam um 1.247.695,-- € (Produktauszahlungsbudget). Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.
- 2.** Um die geplanten Einrichtungen für Flüchtlingen betreiben zu können, muss bereits im Vorfeld städtisches Personal eingestellt und eingearbeitet werden. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt beschleunigte

Personalbesetzungsverfahren durchzuführen.

**3. Personalkosten Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 20,5 Stellen und die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2015 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen auf dem Büroweg in Höhe bis zu 689.089,-- Euro bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SO203 (Produkte 60 4.1.4 und 60 6.2.3; Unterabschnitte 4030, 4356) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen auf dem Büroweg zusätzlich anzumelden.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen auf dem Büroweg in Höhe bis zu 1.181.295,-- Euro bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SO203 (Produkte 60 4.1.4 und 60 6.2.3; Unterabschnitte 4030, 4356) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der HHplanaufstellung 2016 dauerhaft zusätzlich anzumelden.
5. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50 % des Jahresmittelbetrages.
6. Sachkosten Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration  
Das Sozialreferat wird beauftragt im Rahmen der HHplanaufstellung 2015 bzw. im Büroweg die einmalig erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 49.770,-- Euro für die Ersteinrichtung (2370,-- € x 21) und die konsumtiven Mittel in Höhe von 9.567,-- Euro sowie ab 2016 die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von 16.400,-- Euro für die laufenden Arbeitsplatzkosten zusätzlich anzumelden.
7. Zuschusskosten Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel einmalig für 2015 in Höhe von 912.059 €, 2016 in Höhe von 7.385.163 € sowie ab 2017 dauerhaft in Höhe von 7.876.499 € (Produkt 60 6.2.3, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139) anzumelden.
8. Der „kleine Bauunterhalt“ für die technische Betreuung der Einrichtungen wird entgegen „mfm“, dem Amt für Wohnen und Migration zugewiesen. Die Höhe der

erforderlichen Mittel beträgt für die genannten Objekte ab 2015 jährlich 50.000 €. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2015 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € auf dem Büroweg bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4356.501.0000.9, Kostenstelle 20322131).

9. Der Finanzierung der Anschaffung des Kraftfahrzeuges in Höhe von 20.000,-- € aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2015 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Mittel in Höhe von maximal insgesamt 20.000,-- € (Finanzposition 4000.935.9340.X) auf dem Büroweg anzumelden.

10. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 wird wie folgt geändert:

**MIP alt:**

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4000, Maßnahmennummer 9340, Bewegl. Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge

4000/ 9340	Gesamtkosten in 1.000 €	Finanzierung bis 2013	Summe 2014-2018	2014	2015	2016	2017	2018
935	54	0	45	9	9	9	9	9
<b>Summe</b>	<b>54</b>	<b>0</b>	<b>45</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>

**MIP neu:**

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4000, Maßnahmennummer 9340, Bewegl. Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge

4000/ 9340	Gesamtkosten in 1.000 €	Finanzierung bis 2013	Summe 2014-2018	2014	2015	2016	2017	2018
935	74	0	65	9	29	9	9	9
<b>Summe</b>	<b>74</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>9</b>	<b>29</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>

11. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel für den Sicherheitsdienst i.H.v. einmalig 911.520 € im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015, sowie ab 2016 dauerhaft jährlich 3.617.400 € im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2016 ff anzumelden (Kostenstellenknoten SO203, Finanzpositionen 4356.540.3000.4, Produktnummer 60 4.1.4).

12. Die Stadtkämmerei wird beauftragt das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 wie folgt zu ändern:

**MIP alt:**

Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen  
Investitionsliste 1, UA 0640, Maßnahmen-Nr. 4083, Rangfolgen-Nr. 446 (in T€)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 2020 ff
E (935)	0	0	0	0	0	0	0	0		
B (940)	117.266	0	117.266	766	36.500	40.000	40.000	0		
Summe	117.266	0	117.266	766	36.500	40.000	40.000	0		
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0		
St. A.	117.266	0	117.266	766	36.500	40.000	40.000	0		

**MIP neu:**

Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen  
Investitionsliste 1, UA 0640, Maßnahmen-Nr. 4083, Rangfolgen-Nr. 446 (in T€)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 2020 ff
E (935)	0	0	0	0	0	0	0	0		
B (940)	560.766	0	505.766	766	115.000	160.000	150.000	80.000	55.000	
Summe	560.766	0	505.766	766	115.000	160.000	150.000	80.000	55.000	
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0		
St. A.	560.766	0	505.766	766	115.000	160.000	150.000	80.000	55.000	

**13.** Die Stadtkämmerei wird beauftragt bei der Finanzposition 0640.940.4083.5 „Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“ im Jahr 2015 insgesamt 115 Mio. € bereit zu stellen. Hierzu sind auf dem Büroweg die bestehenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 25 Mio. € in Kassenmittel umzuwandeln sowie auf dem Büroweg weitere 53,5 Mio. € überplanmäßig bereit zu stellen. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die zusätzlichen Haushaltsmittel für die Haushaltsplanaufstellung der kommenden Jahre anzumelden.

**14.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 00965 von Herrn StR Müller, Frau StRin Dr. Söllner-Schaar, Frau StRin Dietl, Frau StRin Hübner, Frau StRin Burger und Herrn StR Naz ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

**15.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
**an**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)**  
**An das Sozialreferat, S-Z-P/LG**  
**An das Sozialreferat, S-Z-dIKA**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**  
z.K.

Am  
I.A.